

Sozialpolitisches Programm



Barrierefreier Broschüreninhalt:
www.sovd.de/sozialpolitisches-programm/

Sozialpolitisches Programm
verabschiedet von den Delegierten
der 19. Bundesverbandstagung
des Sozialverband Deutschland (SoVD)
in Berlin
im November 2011



Adolf Bauer
Präsident SoVD

Liebe Leserin, lieber Leser,

gemäß dem Motto „Solidarisch denken – Sozial handeln!“ streitet der Sozialverband Deutschland (SoVD) seit Jahrzehnten konstruktiv für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und einer solidarischen Gesellschaft.

Der Einsatz des SoVD ist dabei heute genauso wichtig wie in der Vergangenheit. Denn Deutschland, Europa und die gesamte Welt stehen vor großen Herausforderungen. Das ungezügelte Streben nach immer höheren Renditen und Gewinnen in den letzten Jahrzehnten führte zu einer beispiellosen Kette von Banken-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen. Diese Krisen, Ihre Ursachen und Folgen müssen nun bewältigt werden.

Sie dürfen aber nicht zum Anlass genommen werden, Kürzungsmaßnahmen vor allem im sozialen Bereich durchzuführen. Mit dem Prinzip, dass Gewinne privatisiert und Verluste solidarisiert werden, muss gebrochen werden.

Eine zukunftsorientierte Politik muss dafür Sorge zu tragen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird. Eine zukunftsorientierte Politik muss die Würde des Menschen schützen und Sicherheit und Wohlstand gewährleisten. Eine zukunftsorientierte Politik muss dem Einzelnen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen.

Mit dem vorliegenden sozialpolitischen Programm stellen wir unsere Kernforderungen und Vorschläge für eine solche zukunftsorientierte Politik vor. Dieses Programm, welches auf der 19. Bundesverbandstagung im November 2011 verabschiedet wurde, ist die Grundlage unserer sozialpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren.

Es würde mich sehr freuen, wenn unser sozialpolitisches Programm Ihr Interesse weckt und wir Sie als Mitstreiter bei der Umsetzung der Maxime „Solidarisch denken – Sozial handeln!“ gewinnen können.

Berlin, im Dezember 2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Adolf Bauer', written in a cursive style.

Adolf Bauer

Präsident

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einer solidarischen Gesellschaft | 5 |
| 2. Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen | 14 |
| 3. Für soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung | 23 |
| 4. Für eine leistungsfähige und solidarische Krankenversicherung | 30 |
| 5. Für eine würdevolle Pflege | 35 |
| 6. Für faire Arbeit und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit | 42 |
| 7. Für eine sozial gerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung | 48 |
| 8. Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht | 49 |
| 9. Für eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit als Garant sozialer Rechte | 50 |
| 10. Für ein sozial gerechtes Europa | 51 |

1. Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einer solidarischen Gesellschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Nur ein Höchstmaß an Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Sicherheit ermöglicht allen Menschen ein menschenwürdiges Leben, eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft und sichert sozialen Frieden. Staatliches Handeln muss deshalb in allen Bereichen stets von dem Ziel geprägt sein, das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wirkungsvoll umzusetzen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Sozialstaat stärken und fortentwickeln

Der Sozialstaat ist als Verfassungsauftrag in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes fest verankert. Er ist das Ergebnis harter Kämpfe über Generationen hinweg und auch der SoVD hat zu seiner Ausgestaltung maßgeblich beigetragen. Der Sozialstaat als herausgehobenes Staatsziel stellt zu Recht das Wohl des Menschen in den Vordergrund aller Bemühungen. Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit dürfen nicht auseinanderfallen.

Der SoVD verfolgt den zunehmenden Sozialabbau und die vielfältigen Bestrebungen zur Privatisierung sozialer Risiken mit großer Sorge. Leistungsverschlechterungen und strukturelle Eingriffe zu Lasten der Versicherten in den Sozialversicherungsbereichen, die mit der immer stärkeren Übertragung sozialer Verantwortung auf Fürsorgesysteme einhergehen, sind keine sozialpolitisch akzeptierbaren Antworten auf künftige Herausforderungen. Schon im Hinblick auf die sich immer stärker öffnende Schere zwischen Arm und Reich steht der Sozialstaat mehr denn je in der Verpflichtung, Solidarität der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, ihre gleichgewichtige Teilhabe am Produktivitätsfortschritt zu sichern und Vertei-

lungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Politische und gesetzgeberische Initiativen müssen darauf ausgerichtet sein, das Vertrauen in den Sozialstaat zu erneuern und zu festigen.

Der SoVD fordert eine fortschrittliche Weiterentwicklung des Sozialstaates, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Veränderung in der Arbeitswelt können und müssen unter voller Berücksichtigung der sozialstaatlichen Prinzipien bewältigt werden. Dabei ist die Unantastbarkeit der Würde des Menschen in allen Lebenslagen zwingend durchzusetzen. Der Erhalt und der solidarische Ausbau der bewährten sozialen Sicherungssysteme, die Sicherung der aufgrund eigener Sozialversicherungsbeiträge erworbenen Leistungen sowie die bedarfsdeckende Unterstützung von Menschen in Notlagen sind erstrangige und unverzichtbare Ziele jeder sozialstaatlichen Fortentwicklung.

Soziale Marktwirtschaft im Dienst aller Menschen

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die Sozialbindung von Kapital und Privateigentum sind grundlegende Voraussetzungen für eine Wirtschaftsordnung, in der Marktwirtschaft und freies Unternehmertum mit dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden. Entsprechend dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft muss unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf dem Grundkonsens beruhen, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit miteinander zu verbinden.

Der Sozialstaat ist weder Anhängsel der Wirtschaftspolitik noch deren Kostgänger. In einem sozialen Rechtsstaat stehen die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gleichrangig nebeneinander. Dabei setzt der Sozialstaat durch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine funktionierende Infrastruktur wesentliche positive Rahmenbedingungen gerade für die Unternehmen und Betriebe. Er hat entscheidend zum Erfolg der deutschen

Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen. Diese ist und bleibt aufgefordert, sich an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben angemessen und solidarisch zu beteiligen.

Belastungs- und Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Seit Jahren öffnet sich in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Die Zunahme und Konzentration großer Einkommen und Vermögen gehen einher mit wachsender privater und öffentlicher Armut. Höchsten Gewinnen und steuerlichen Entlastungen der Unternehmen und Konzerne stehen sinkende Löhne und der dramatische Anstieg des Niedriglohnssektors gegenüber. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise treffen die Bürgerinnen und Bürger, während die Verursacher weitgehend geschont wurden.

Durchgreifende Schritte sind notwendig, um Belastungs- und Verteilungsgerechtigkeit wiederherzustellen. Der SoVD fordert eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne und eine Anhebung des Spitzensteuersatzes sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einer Vermögenssteuer und die stärkere Besteuerung großer Erbschaften. Darüber hinaus bedarf es der konsequenten Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuerflucht, des Subventionsbetruges, der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit. Notwendig sind auch eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteure und -produkte auf allen Finanzmärkten. Der SoVD lehnt entschieden eine weitere Erhöhung der Verbrauchssteuer ab, da sie vor allem Familien und sozial Benachteiligte belasten würde.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen durch regelmäßige angemessene Lohnsteigerungen am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen teilhaben. Bei allen Schritten zur Sanierung der öffentlichen Haushalte sind die Vorleistungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Form von Steuern und Beiträgen, zu berücksichtigen und weiteren Kauf-

kraftverlusten bei den Einkommen und Renten ist entgegenzuwirken. Zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist die Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vollständig wiederherzustellen.

Für eine menschengerechte Arbeitswelt

Eine sozialstaatlich geprägte Gesellschaftsordnung darf die rasante Ausbreitung der Niedriglohnsektoren und der prekären Erwerbstätigkeit nicht hinnehmen. Lohndumping und unsichere Beschäftigung verstärken die Angst der Menschen vor sozialem Abstieg. Die berechtigten Interessen arbeitender Menschen dürfen nicht einseitig und zunehmend Opfer von Kapitalinteressen werden. Faire Löhne und dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehören zu den Grundlagen einer Arbeitsgesellschaft, die die individuelle Arbeitsleistung respektiert und anerkennt.

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist eine ständig verpflichtende Aufgabe. Höchste Anforderungen, Arbeitsverdichtung und wachsender Leistungsdruck gefährden zunehmend die Arbeitskraft und Gesundheit der Beschäftigten. Politik und Arbeitgeber sind aufgefordert, Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen und weiterzuentwickeln. Die geltenden Mitbestimmungs- und Kündigungsschutzrechte sind unverzichtbar. Kreativität und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können sich nur in einem Klima von Vertrauen und Verlässlichkeit entwickeln. Arbeitsbedingungen müssen sich vorrangig auch an den Bedürfnissen einer älter werdenden Arbeitnehmerschaft orientieren.

Solidarische Gesellschaft verwirklichen

Der SoVD setzt sich für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft ein, die von Toleranz und Mitmenschlichkeit gekennzeichnet ist. Aufgabe einer engagierten Bürgergesellschaft ist es, für ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu kämpfen und allen Ausgren-

zungs- und Entsolidarisierungstendenzen entgegenzutreten. Für alle Bevölkerungsgruppen müssen gleiche Chancen für ein erfülltes Leben bestehen. Das Wohlergehen der jungen Generation und die soziale Teilhabe älterer und hilfebedürftiger Menschen sind hohe und gleichrangige Ziele. Politisches Handeln muss stets darauf ausgerichtet sein, den Generationenzusammenhalt zu unterstützen und zu fördern. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bedürfen der raschen und vollständigen Umsetzung. Darüber hinaus beinhaltet auch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen die Verpflichtung, behinderte Menschen gleichzustellen und eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.

Der SoVD wendet sich gegen Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Auf der Grundlage der respektvollen Anerkennung kultureller Vielfalt setzt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben voraus. Durch gezielte Förderung müssen Migrantinnen und Migranten gleiche Chancen insbesondere im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt erhalten.

Private und öffentliche Armut bekämpfen

Armut grenzt Menschen aus und ist ein hohes Gesundheitsrisiko. Die zunehmende Kluft zwischen arm und reich spaltet die Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden. Armut führt zu Resignation und Isolation. Die Entstehung sozialer Brennpunkte und Obdachlosigkeit sind u.a. ihre Folgen. Die Bewältigung der wachsenden Armut in Deutschland, von der vorrangig Erwerbslose, Niedriglohnbeziehende, Alleinerziehende, kinderreiche Familien

und zunehmend auch ältere Menschen betroffen sind, ist für den Sozialstaat, für eine funktionierende Demokratie und ein solidarisches Gemeinwesen von höchster Priorität.

Der SoVD fordert eine rasche, nachhaltige und ursachenbezogene Bekämpfung der Armut. Notwendig sind der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Investitionen in Bildung und Betreuungseinrichtungen. Insbesondere müssen die Erwerbschancen für Alleinerziehende verbessert werden. Aus Lohnarmut erwächst Altersarmut. Deshalb sind faire Löhne ebenso unverzichtbar wie ein dauerhaftes angemessenes Rentenniveau und wirksame Grundversicherungssysteme mit bedarfsdeckenden Regelsätzen.

Deutschland zählt zu den reichsten Industrienationen. Trotz der Milliarden Gewinne der Konzerne und wachsenden privaten Reichtums verarmen die öffentlichen Haushalte. Diese Verarmung gefährdet die Erfüllung notwendiger infrastruktureller Aufgaben, insbesondere in den sozialen und kulturellen Bereichen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar und belastet in erster Linie finanziell schwächere Bevölkerungskreise. Der SoVD fordert eine Neuausrichtung der Steuerpolitik, die Steuergerechtigkeit gewährleistet und sicherstellt, dass Unternehmen sowie hohe Einkommen und Vermögen angemessen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Darüber hinaus bedarf es einer laufenden und transparenten Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die maßgeblich bei allen weiteren politischen Entscheidungen mit dem Ziel berücksichtigt wird, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Vorfahrt für Familien und Kinder

Der SoVD setzt sich für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein, die insbesondere Alleinerziehende und junge Familien gezielt unterstützt. Erforderlich sind verlässliche Betreuungsangebote sowie eine familiengerechte Unternehmenskultur, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Für junge Menschen und Familien müssen auf

kommunaler Ebene qualifizierte Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die die notwendigen Hilfen koordinieren und Krisenintervention leisten.

Für alle Kinder müssen ungeachtet ihrer Herkunft gleiche umfassende Rechte auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe bestehen. Kindertagesstätten dürfen nicht nur der Betreuung, sondern müssen auch der Bildung dienen. Die Schulen müssen alle Kinder gleichermaßen fördern sowie verstärkt inklusive Konzepte entwickeln und umsetzen. Bildung für Kinder und Jugendliche muss kostenfrei gewährleistet sein.

Alle Jugendlichen haben das Recht auf Ausbildung. Die Unternehmen bleiben aufgefordert, ihrer besonderen Verantwortung für die berufliche Erstausbildung im dualen System gerecht zu werden. Dazu fordert der SoVD eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage. Für Kinder mit Migrationshintergrund muss eine frühzeitige und nachhaltige Sprachförderung sichergestellt sein. Ein offener Zugang zum Studium muss auch dazu beitragen, den Anteil der Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Deshalb lehnt der SoVD Studiengebühren ab.

Mit einer bereichsübergreifenden Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik muss wachsender Kinder- und Familienarmut begegnet werden. Für Kinder bedeutet materielle Armut zugleich einen Mangel an Bildungschancen, an sicherer Gesundheitsversorgung und Kommunikation. Ausreichende Einkommen, Lohnersatz- und Grundsicherungsleistungen sind zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut ebenso unverzichtbar wie der Ausbau einer eigenständigen und differenzierten Kinder- und Jugendpolitik. Der SoVD spricht sich dafür aus, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe umfassend umzusetzen und im Grundgesetz zu verankern.

Sozialräume gestalten

Kommunen, Gemeinde und Städte sind als Sozialräume zu gestalten, die den Bedürfnissen und Interessen der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechen. Mit dem Ziel der Inklusion und Teilhabe müssen barrierefreie Lebensräume alle erforderlichen sozialen Dienste vernetzt anbieten. Bürgernahe Sozialräume müssen das Miteinander und Füreinander der Generationen ebenso fördern wie interkulturelle Begegnungen. Alternative Wohnformen für ältere und behinderte Menschen, aber auch Jugendfreizeitzentren und vielfache bedarfsgerechte Bildungs- und Weiterbildungsangebote müssen Bestandteile der Sozialraumplanung sein.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern

Für den SoVD ist gesellschaftliches Engagement Teil seines Selbstverständnisses. Unser Leitbild ist die Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger aktiv für soziale Gerechtigkeit eintreten und durch persönlichen Einsatz Mitmenschlichkeit leben. Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, soziales Engagement stärker zu würdigen und zu fördern. Insbesondere sind Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen und die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement muss allen Personengruppen offenstehen. Soziales Ehrenamt wirkt ergänzend und solidarisch, darf aber nicht zum Rückzug des Sozialstaates aus seinen Verpflichtungen missbraucht werden.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Umfassende Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist Voraussetzung und Ausdruck einer gelebten Demokratie. Insbesondere die Mitwirkung der Versicherten im Bereich der sozialen Selbstverwaltung sichert die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen. Durch

eine umfassende und frühzeitige Information muss eine hohe Beteiligung an den Sozialversicherungswahlen gewährleistet sein. Durch die direkte Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberschaft wird der Dialog zwischen den Sozialpartnern gefördert und ein Beitrag zum sozialen Frieden geleistet.

Mehr direkte Demokratie wagen

Der SoVD spricht sich für mehr direkte Demokratie in Form von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus, um die Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in wichtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Grundsatzenscheidungen zu erhöhen.

2. Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf gleiche Rechte und Chancen. Doch im Alltag sind sie nicht selten von Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. In einer Politik, die Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen aktiv fördert, zeigt sich daher in besonderer Weise die Stärke eines sozialen Staates und einer solidarischen Gesellschaft.

Rechte behinderter Menschen als Menschenrechte anerkennen

Für den SoVD ist Behindertenpolitik Menschenrechtspolitik. Sie muss zum Ziel haben, die Selbstbestimmungsrechte behinderter Menschen zu sichern, umfassende Teilhabe zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Inklusion voranzubringen. Statt behinderte Menschen erst auszugrenzen und anschließend wieder einzubeziehen müssen sie von vornherein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sein. Politik für Menschen mit Behinderungen muss Ausgrenzung und Diskriminierung entgegentreten und aktiv auf ihre Gleichstellung hinwirken. Hierfür müssen alle erforderlichen Leistungen erbracht, die notwendige Infrastruktur sichergestellt und die finanziellen Ressourcen in Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden.

UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben erfüllen

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist geltendes deutsches Recht und verpflichtet völkerrechtlich zur zügigen Umsetzung. Um die Menschenrechte behinderter Frauen und Männer zu verwirklichen, sind in Bund, Ländern und Kommunen Aktionspläne unter Beteiligung der Verbände behinderter Menschen zu erarbeiten und fortzuentwickeln. Diese müssen vom Ziel getragen sein, Behinderung als gesellschaftliche Vielfalt anzuerkennen und behinderte Menschen wertzuschätzen, öffentliches Bewusstsein für ihre Rechte zu schaffen und Barrieren in den Köpfen abzubauen.

Geltendes Recht konsequent umsetzen – Selbstbestimmung sichern

Das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und nicht zuletzt das Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Grundgesetz haben einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet und müssen konsequent umgesetzt werden. Alle im SGB IX und in den Leistungsgesetzen geschaffenen Instrumente und Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe müssen konsequent angewandt und eine zügige Leistungserbringung sichergestellt werden. Zur Durchsetzung geltenden Rechts sollten verstärkt Sanktionen vorgesehen werden.

Beratung ermöglicht und sichert Selbstbestimmung. Der SoVD fordert eine trägerübergreifende, unabhängige „Beratung aus einer Hand“. Eine Neugestaltung der gemeinsamen Servicestellen sollte hierzu beitragen. Das Persönliche Budget kann als zusätzliche Form der Leistungserbringung zu mehr Selbstbestimmung führen, wenn die individuelle Bedarfsdeckung, eine qualifizierte Beratung sowie eine erforderliche Budgetassistenz finanziell sichergestellt werden.

Die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen muss durch verbesserte Statistiken und eine regelmäßige Berichterstattung sichtbar werden, um so die Basis für Weiterentwicklungen und öffentliches Bewusstsein für ihre Belange zu schaffen.

Rehabilitation stärken – Teilhabe ermöglichen

Rehabilitation ist Auftrag und Verpflichtung einer solidarischen Gesellschaft. Sie eröffnet den Betroffenen umfassende Teilhabemöglichkeiten, wirkt aber auch zunehmendem Fachkräftemangel entgegen und hilft soziale Folgekosten zu vermeiden. Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation und weitere Maßnahmen zur Teilhabe sind nicht nur aus sozi-

alen, sondern auch aus ökonomischen Gründen unverzichtbar. Sie müssen frühzeitig und wirksam einsetzen, beginnend mit interdisziplinären Leistungen für frühgeborene, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Statt einer trägerbezogenen bedarf es einer verstärkt trägerübergreifenden, integrierten und interdisziplinären Rehabilitation, die sich an den Bedarfen und Wünschen behinderter Menschen ausrichtet und ihre Kompetenzen aktiv einbezieht. Die Rehabilitation ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, Leistungen und Ziele im Dialog mit dem Leistungsberechtigten „auf Augenhöhe“ zu erarbeiten, qualifizierte begleitende Hilfen sicherzustellen und auf eine umfassende, frühzeitige Vernetzung mit Unternehmen hinzuwirken. Die Grundsätze „Rehabilitation vor Rente“ sowie „Rehabilitation vor und bei Pflege“ sind konsequent umzusetzen.

Für Gemeinsames Lernen - Für ein „Recht auf Regelschule“ für behinderte Kinder

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen können. Da Deutschland bei der inklusiven Bildung weiterhin erhebliche Defizite hat, müssen Bund, Länder und Kommunen mit Nachdruck im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in gemeinsamer Verantwortung aktiv werden. Alle Teile der Bildungskette – Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen – müssen einbezogen, keine Schulform und keine Schulstufe darf ausgeklammert werden.

Kinder mit Behinderungen haben ein „Recht auf Regelschule“. Dieses individuelle Recht muss anerkannt und vorbehaltlos in den Schulgesetzen verankert werden. Regelschulen müssen verpflichtet sein, die notwendigen Vorkehrungen zu schaffen, damit behinderte Kinder am qualifizierten Unterricht teilhaben können. Zur Verwirklichung des „Rechts auf Regelschule“ benötigen Eltern qualifizierte, unabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote sicherstellen

Inklusive Bildungsangebote kommen behinderten wie nicht behinderten Kindern zugute und müssen in qualitativ hoher Form erbracht werden. Es ist sicherzustellen, dass jedes Kind die individuell erforderlichen Unterstützungsleistungen, einschließlich Nachteilsausgleichen und Assistenz, an der Regelschule voll umfänglich erhält. Auch sonderpädagogische Kompetenzen sind unverzichtbar und müssen an der Regelschule gewährleistet werden.

Regelschulen sollten sich zu Orten der Vielfalt entwickeln, die die Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler anerkennen, wertschätzen und für das Lernen fruchtbar machen. Hierfür brauchen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulen vor Ort Ermutigung, inhaltlich-fachliche, finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung. Nicht zuletzt müssen Schulen barrierefrei werden.

Für berufliche Teilhabe behinderter Menschen im inklusiven Arbeitsmarkt

Ein inklusiver Arbeitsmarkt erfordert umfassenden Zugang zu Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung auch für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die weiterhin überdurchschnittlich hohe und oft lang andauernde Arbeitslosigkeit von behinderten und schwerbehinderten Menschen ist die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes in Deutschland von zentraler politischer Wichtigkeit. Dies erfordert ein verstärktes Engagement der privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen und hochwertige Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Weiterbildung.

Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfordern

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen in besonderer Weise Verantwortung, dass behinderte Menschen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Die gesetzliche Beschäftigungspflicht der Arbeitgeberschaft ist Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in einer sozialen Marktwirtschaft und bleibt unverzichtbar. Die Beschäftigungspflichtquote muss wieder von fünf auf sechs Prozent erhöht werden, da die mit ihrer Absenkung 2004 verfolgten Ziele nicht erreicht wurden. Zudem muss die Ausgleichsabgabe für solche Arbeitgeber spürbar erhöht werden, die ihrer Beschäftigungspflicht über einen längeren Zeitraum gar nicht oder nur unzureichend nachkommen. Öffentliche Aufträge und Leistungen sollten vorrangig Unternehmen erhalten, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen.

In einem verbindlichen Stufenplan ist im Dialog mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern und ihren Verbänden auf nachhaltige Verbesserungen bei der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen hinzuwirken. Ihr besonderer Kündigungsschutz muss in vollem Umfang erhalten bleiben.

In den Unternehmen muss bundesweit das betriebliche Eingliederungsmanagement etabliert und mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes vernetzt werden. Kleine und mittelständische Betriebe sind dabei besonders zu unterstützen. Zur Verbesserung der Prävention sowie der Integration muss insbesondere die Stellung der Schwerbehindertenvertretungen gestärkt werden. Zugleich sind Arbeitsstätten verstärkt barrierefrei zu gestalten.

Aktive Arbeitsmarktpolitik für behinderte Menschen verstärken

Der SoVD fordert eine Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen, die qualifizierte Aus- und Weiterbildung ermöglicht, nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet und für funktionierende Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sorgt.

Im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit sowie insbesondere der Jobcenter – Gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen – sind qualifizierte, behinderungsspezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote, einschließlich ausreichender und qualifizierter Personalstrukturen, zu gewährleisten. Die Angebote der bewährten Integrationsfachdienste sind durch deren Beauftragung, insbesondere bei der Vermittlung, zu nutzen.

Der SoVD fordert umfassende Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme in Bund und Ländern. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind offensiv zu nutzen, sie dürfen nicht zulasten behinderter Menschen eingeschränkt und müssen vorrangig aus Haushalts- und Beitragsmitteln finanziert werden. Der Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, einschließlich erforderlicher Minderleistungsausgleiche, ist gesetzlich sicherzustellen.

Die wichtigen Angebote der Integrationsunternehmen müssen weiter ausgebaut und finanziell umfassend abgesichert werden. Sie müssen bundesweit flächendeckend zur Verfügung stehen.

Qualitativ hochwertige berufliche Rehabilitation garantieren

Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken kommt eine wichtige Funktion zu, qualifizierte Ausbildung und Rehabilitation für behinderte Menschen sicherzustellen, sofern dies nicht auf anderem Wege gewährleistet werden kann. Die Werke eröffnen und verbessern

insoweit die beruflichen Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen im Sinne eines inklusiven Arbeitsmarktes. Um nachhaltige Erfolge ihrer Arbeit zu sichern, müssen die Werke im Benehmen mit den Kostenträgern noch stärker die individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Rehabilitanden berücksichtigen und auf eine noch intensivere Verzahnung mit der Wirtschaft hinwirken. Dies gilt in gleicher Weise auch für Werkstätten. Um verstärkt Übergänge von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, müssen die Rahmenbedingungen geschaffen und leistungsrechtlich abgesichert werden.

Auch künftig muss eine qualitativ hochwertige Rehabilitation gewährleistet sein, die durch eine entsprechende Forschung unterstützt und Qualitätsstandards flankiert wird.

Barrierefreies Wohnen und Leben sicherstellen – Teilhabe für alle ermöglichen

Eine barrierefreie Umwelt ist elementare Voraussetzung für eine selbstbestimmte unabhängige Lebensführung und die umfassende gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zugute. Sie ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe konsequent umzusetzen und muss Vorrang vor privatwirtschaftlichen und fiskalischen Interessen haben. Zu ihrer Verwirklichung bedarf es verstärkt gesetzlicher Verpflichtungen, bei deren Erarbeitung und Umsetzung behinderte Menschen und ihre Verbände verbindlich einzubeziehen sind.

Damit behinderte und ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, müssen Barrierefrei-Standards für Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude, z.B. Arztpraxen, Postfilialen, andere Einrichtungen in der Gemeinde, rechtlich verbindlich werden und bei Neubauten ebenso Anwendung finden wie bei größeren Umbauten. Im sozialen Wohnungsbau bedarf es mehr barrierefreier Wohnungen. Auch für öffentliche Wege und Plätze sind zügig Barrierefrei-Standards festzulegen.

Damit Gebrauchsgegenstände von allen Menschen problemlos genutzt werden können, müssen Hersteller den Grundsatz „Design für alle“ stärker berücksichtigen. Es ist auf eine höhere Verbindlichkeit vorhandener Leitlinien hinzuwirken.

Um Zugang zu Information und Kommunikation für behinderte Menschen zu sichern, muss die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung II (BITV II) nach ihrem Inkrafttreten zügig umgesetzt werden.

Barrierefreier Personenverkehr ist unerlässlich

Um persönliche Mobilität sicherzustellen, müssen öffentliche Verkehrsräume, Verkehrsmittel und Serviceangebote barrierefrei gestaltet werden. Insbesondere im Nahverkehr bedarf es dringend verbindlicher Standards zur Barrierefreiheit, die in Verkehrsverbänden durch zeitlich enge Stufenpläne umzusetzen sind. Eisenbahnunternehmen sind mittels Fristen konsequent zu verpflichten, Programme für Barrierefreiheit aufzustellen und umzusetzen. Die Vergabe öffentlicher Gelder und die Ausschreibung von Beförderungsleistungen sind an das Kriterium der Barrierefreiheit zu binden.

Soziale Teilhabe behinderter Menschen in der Gemeinde unterstützen

Menschen mit Behinderungen haben – wie alle Menschen – den Wunsch, Wohnort und Wohnform selbst zu wählen. Um dies zu ermöglichen, müssen der Grundsatz „ambulant vor stationär“ mit Leben gefüllt und verstärkt Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen geschaffen werden. Zusätzlich sind umfassende Hilfs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen im sozialen Nahraum zu gewährleisten. Hierfür bedarf es verpflichtend kommunaler Teilhabepläne und einer barrierefreien kommunalen Infrastruktur.

Die Eingliederungshilfe muss mit dem Ziel weiterentwickelt werden, ein an den Teilhabezielen des SGB IX ausgerichtetes Leistungsrecht zu schaffen, das zu einem Mehr an Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen führt. Insoweit sind auch die Rechte der Betroffenen im Verfahren, einschließlich qualifizierter Beratung, zu stärken. Das Prinzip individuell bedarfsdeckender Leistungen muss uneingeschränkt gewährleistet werden. Das Recht auf persönliche Assistenz und insbesondere Elternassistenz muss gesetzlich klar festgeschrieben werden.

Optimale Gesundheitsversorgung für behinderte Menschen sichern

Menschen mit Behinderungen müssen in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen Zugang zu allen Gesundheitsleistungen erhalten. Behinderungsspezifische Gesundheitsleistungen sind in qualitativ hochwertiger Form sicherzustellen. Die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen und –leistungen ist unverzichtbar und muss dringend verbessert werden.

Akutversorgung, medizinische Rehabilitation und Nachsorge müssen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen stärker miteinander verzahnt werden. Die ambulante Rehabilitation ist zu stärken, aufsuchende Rehabilitation ist deutlich auszubauen, damit insbesondere ältere und schwer behinderte Menschen verstärkt Zugang zu Rehabilitationsangeboten erhalten. Schließlich ist eine qualitativ hochwertige, am individuellen Bedarf orientierte Hilfsmittelversorgung, einschließlich qualifizierter Beratung und fachlicher Anleitung, für behinderte Menschen auch künftig unverzichtbar.

3. Für soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung

Der SoVD bekennt sich zur solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Anfälligkeit kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme offenbarte, hat abermals gezeigt, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung ein außerordentlich leistungs- und anpassungsfähiges Alterssicherungssystem darstellt. Dieses System gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln, damit in Zukunft wieder jede und jeder Versicherte die verlässliche Perspektive hat, im Alter oder bei Erwerbsminderung vor sozialem Abstieg und materieller Not geschützt zu sein.

Eine Stärkung der Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung kann vor allem durch eine Rückkehr zur lohndynamischen Rente und durch gezielte Maßnahmen des sozialen Ausgleichs zur Vermeidung von Altersarmut erreicht werden. Die betriebliche und private Altersvorsorge dürfen nicht zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebaut werden, sondern müssen diese sinnvoll ergänzen.

Dauerhaftes und verlässliches Sicherungsziel

Nach den massiven Leistungseinschränkungen der letzten Jahre muss das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wieder vorrangiger Maßstab der Rentenpolitik sein und darf nicht weiter dem Ziel der Beitragssatzstabilität untergeordnet werden. Das Sicherungsziel der Rentenversicherung muss vor allem darauf ausgerichtet sein, den im Ruhestand wegfallenden Lohn zu ersetzen und einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern.

Dies wird wegen des zunehmend sinkenden Rentenniveaus schon heute verfehlt und bei künftig beginnenden Renten erst recht nicht erreicht werden können. Der SoVD fordert daher zur Lohndynamik der Renten zurückzukehren. Denn nur durch den Gleichklang von Lohn- und Rentenentwicklung kann die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung in der Gesellschaft wieder verlässlich und dauerhaft gesi-

chert werden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass vor allem diejenigen vor Altersarmut geschützt sind, die sich mit ihren Beitragsleistungen über viele Jahre an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt haben.

Jährliche lohnorientierte Rentenanpassungen mit Inflationsschutz

Zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards im Alter bedarf es jährlicher und lohnorientierter Rentenanpassungen, um die Renten vor schleichenden, inflationsbedingten Wertverlusten zu schützen und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung während der gesamten Dauer des Rentenbezugs zu sichern. Der permanente Wertverfall und der damit verbundene stetige soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner muss gestoppt werden. Deshalb fordert der SoVD eine Abschaffung der willkürlichen Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel. Dies gilt vor allem für den Riesterfaktor und den Ausgleichsfaktor (so genannter Nachholfaktor), welche die Renten in den nächsten Jahren weiter von der Lohn- und Wohlstandsentwicklung abkoppeln werden. Darüber hinaus muss durch eine Inflationsschutzklausel sichergestellt werden, dass die Renten bei ausreichender Lohnentwicklung zumindest in Höhe der Inflationsrate steigen.

Altersarmut durch Mindestsicherung bei der Rente verhindern

Der drohende Anstieg der Altersarmut gefährdet die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher ist die Bekämpfung von Altersarmut eine Aufgabe höchster Priorität und muss ursachenbezogen erfolgen. Zentrale Armutsrisiken sind die zunehmenden Lücken in den Erwerbsbiographien durch Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und prekäre Beschäftigung, die durch steigende Rentenabschläge und den allgemeinen Wertverfall der Renten verschärft werden. Der SoVD fordert daher die Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns und eines ausreichenden Rentenversicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit.

Zurückliegende Zeiten von Arbeitslosigkeit und Niedriglohn- bzw. prekärer Beschäftigung sind durch eine Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen rentenrechtlich abzuschließen. Wer trotz dieser Maßnahmen auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen ist, muss über einen gestaffelten Rentenfreibetrag so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Soziale Sicherheit bei Erwerbsminderung verbessern

Seit der Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung gehört die soziale Absicherung bei Erwerbsminderung zu deren Kernaufgaben. Um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung zu erreichen, ist es erstrangige und solidarische Aufgabe, Erwerbsminderungen zu verhindern bzw. zu überwinden. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ muss daher in der Praxis stärker und effektiver umgesetzt werden. Das gilt auch für erwerbsfähige Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen. Sie dürfen nicht in die Frührente gedrängt werden, sondern müssen wieder eine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten.

Um dem gesteigerten lebenslangen Armutsrisiko bei Erwerbsminderung wirksam zu begegnen, setzt sich der SoVD mit Nachdruck für Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten ein, insbesondere für die Abschaffung der systemwidrigen Abschläge und für eine Anhebung der Zurechnungszeiten. Darüber hinaus muss die Grundsicherung bei Erwerbsminderung auch für diejenigen Betroffenen geöffnet werden, die nur zeitweise erwerbsgemindert sind. Die private und betriebliche Altersvorsorge ist demgegenüber nicht geeignet, die Versorgungslücke bei Erwerbsminderung flächendeckend zu schließen.

Arbeiten bis 65 statt Rente mit 67

Der erste Bericht der Bundesregierung hat deutlich vor Augen geführt, dass das Arbeiten bis 65 Jahre nach wie vor für fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Fiktion ist. Dies gilt in besonderer Weise für ältere schwerbehinderte Beschäftigte. Daher lehnt der SoVD die Rente mit 67 mit Entschiedenheit ab und fordert, die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung umgehend abzuschaffen.

Um das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter an die Regelaltersgrenze von 65 Jahren heranzuführen, sind vor allem Anstrengungen für eine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendig. Dies umfasst insbesondere eine Verstärkung von gesundheits-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, einschließlich eines Konzepts zur lebenslangen Weiterbildung, sowie eine alters- und alternsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -bedingungen. Darüber hinaus können gleitende Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch ein attraktives Teilrentenmodell stärker gefördert werden.

Eigenständige Alterssicherung von Frauen stärken

Auch in der Rentenversicherung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Kindererziehung und Pflege immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen und vielfach auf Kosten einer eigenen Erwerbstätigkeit geleistet werden. Zudem sind Frauen im Arbeitsleben immer noch benachteiligt. Der SoVD setzt sich deshalb für einen weiteren Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ein. Dies erfordert insbesondere größere Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbesserungen bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege. Ungeachtet dessen sind die Hinterbliebenenrenten als Unterhaltssicherungsleistungen an die Hinterbliebenen nach wie

vor unverzichtbar. Daher lehnt der SoVD jedwede Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten mit Nachdruck ab, zumal die geltenden Regelungen zur Einkommensanrechnung sicherstellen, dass die eigenständige Alterssicherung von Frauen Vorrang hat.

Soziale Einheit vollenden

Mehr als zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung und angesichts vergleichbarer Lebenshaltungskosten bedarf es neuer Anstrengungen für eine Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern. Eine bloße formal-rechtliche Vereinheitlichung der Rentenwerte, die Versicherte, Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern benachteiligt, darf es nicht geben. Vielmehr muss das Versprechen des Einigungsvertrages zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner erfüllt und der Rückstand beim aktuellen Rentenwert Ost schrittweise durch einen Angleichungszuschlag ausgeglichen werden. Dieser Angleichungszuschlag ist als wiedervereinigungsbedingte und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

Erwerbstätigenversicherung einführen

Um dem Wandel in der Arbeitswelt und den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa hinreichend Rechnung zu tragen, muss die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden. Hierzu sind in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die bislang nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Hiermit wird insbesondere dem erheblich gesteigerten Altersarmutsrisiko derjenigen Erwerbstätigen begegnet, die aufgrund einer sozialversicherungsfreien Selbständigkeit oder geringfügigen Beschäftigung Lücken in ihren Erwerbsbiographien aufweisen. In weiteren Schritten sind auch die anderen Erwerbstätigen (z. B. politische Mandatsträger, Beamte,

Berufsständler) unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben in die Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen.

Finanzierungsgrundlagen stärken

Die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen unter Beibehaltung der paritätischen und staatlichen Finanzierungsverantwortung auf der Einnahmeseite gestärkt und stabilisiert werden. Kürzungen auf der Ausgabenseite sind der falsche Weg, weil sie die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtversicherung weiter untergraben. Daher ist vor allem eine Arbeitsmarktpolitik erforderlich, die vorrangig dem Ziel einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dient und damit die Zahl der Beitragszahlerinnen und -zahler erhöht.

Die Verdrängung älterer und schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Frührente muss ebenso beendet werden wie die Abschiebung von Arbeitslosen in sozialversicherungsfreie, prekäre Beschäftigungsformen. Für Arbeitslose, insbesondere Arbeitslosengeld II-Beziehende, sind sachgerechte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten.

Schließlich darf es keine Kürzungen bei den staatlichen Zuschüssen geben! Der Bundeszuschuss ist Ausdruck der Verantwortung des Staates für die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtversicherung und darf nicht angetastet werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass er die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen wurden, künftig in vollem Umfang deckt.

Betriebliche und private Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung

Die betriebliche Altersvorsorge muss mit dem Ziel weiter ausgebaut werden, jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer eine dynamisch angelegte Zusatzversorgung zu ermöglichen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen eine Mitverantwortung für die Alterssicherung ihrer Beschäftigten und müssen sich deshalb in angemessenem Umfang an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen. Die betriebliche und private Altersvorsorge dürfen nicht zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebaut werden, sondern müssen diese sinnvoll ergänzen. Um die Transparenz zu erhöhen und den Versicherten eine optimale Altersvorsorge zu ermöglichen, fordert der SoVD eine Einbeziehung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge in die jährliche Renteninformation.

4. Für eine leistungsfähige und solidarische Krankenversicherung

Jeder Mensch hat unabhängig vom Einkommen und Alter einen unabdingbaren Anspruch auf Schutz, Erhaltung und bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Die umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine vorrangige sozialstaatliche Aufgabe. Die Gesetzliche Krankenversicherung stellt den tragenden Eckpfeiler im System der Gesundheitssicherung dar.

Der SoVD setzt sich dafür ein, die Gesetzliche Krankenversicherung fortzuentwickeln. Sie muss eine transparente, umfassende Leistungserbringung garantieren und solidarisch, paritätisch und bedarfsdeckend finanziert werden.

Der Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patientinnen und Patienten stehen. Sie sind in das Behandlungsgeschehen aktiv einzubeziehen. Die Leistungsgewährung und -erbringung muss ihren individuellen Bedarf decken. Patientenorientierung, wie sie der SoVD versteht, heißt auch, flächendeckend eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Die bestehende Über-, Unter- und Fehlversorgung muss beseitigt werden. Erforderlich dazu ist eine kleinräumige Planung für ambulante und stationäre Versorgung, die insbesondere die Belange behinderter und älterer Menschen berücksichtigt.

Im Sinne einer ganzheitlichen, integrierten medizinischen Versorgung müssen die verschiedenen Leistungserbringer besser kooperieren. Die schon seit langer Zeit mögliche integrierte Versorgung darf nicht Opfer von Sparzwängen werden. Sie muss zum verpflichtenden Bestandteil der Normalversorgung werden, weil sie am ehesten den Bedürfnissen chronisch kranker Menschen gerecht wird. Schließlich haben in der medizinischen Ausbildung und in der Forschung sowie in der Praxis der Versorgung geschlechts-, alters- und lebenslagebedingte Besonderheiten stärker Berücksichtigung zu finden.

Hohes Versorgungsniveau für alle

Alle Versicherten müssen im Krankheitsfall umfassend und auf einem Niveau versorgt werden, das dem Stand der aktuellen medizinischen Wissenschaft entspricht. Ihnen ist ein gleichberechtigter Zugang zu den notwendigen Gesundheitsleistungen zu gewähren. Das Sachleistungsprinzip ist zu stärken. Hingegen fördert die Kostenerstattung die Mehr-Klassen-Medizin. Um die Bevorzugung von privat Versicherten zu verhindern, müssen die Leistungen einheitlich honoriert werden.

Eine bedarfsorientierte Leistungserbringung verbindet der SoVD mit einem bedarfsgerechten Leistungskatalog. Es gilt neue Leistungsausgrenzungen, Auf- und Zuzahlungen insbesondere im Bereich der Hilfsmittel rückgängig zu machen.

Höchste Qualität bei der Leistungserbringung

Eine Versorgung auf hohem medizinischem Niveau muss zugleich höchste Qualität der Leistungserbringung bedeuten. Qualität muss vor der Ökonomie das Steuerungsinstrument in einer solidarischen Krankenversicherung sein. Der SoVD fordert, dass die Leistungserbringer regelmäßig an qualitätssichernden Fortbildungen teilnehmen. Parallel dazu müssen in der Behandlung und Pflege, aber auch für die Hygiene, Leitlinien entwickelt werden.

Die Ergebnisse einer umfassenden Qualitätssicherung sind für die Versicherten transparent und verständlich darzustellen. Eine schlechte Qualität muss ausreichend sanktioniert werden. Qualität bei der Versorgung heißt aber auch, Kompetenzen durch die Bildung von Schwerpunktzentren zu bündeln.

Prävention und Rehabilitation stärken

Neben der Heilbehandlung müssen Prävention und Rehabilitation gleichrangige Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung sein.

Prävention ist eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe. Ein Präventionskonzept darf sich nicht nur auf die Krankenversicherung beschränken, sondern muss auch die anderen Rehabilitationsträger und die Sozialparteien einbeziehen. Auch der Staat muss durch eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seine Verantwortung wahrnehmen. Zudem ist durch eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung den wachsenden Anforderungen und Belastungen im Berufsleben Rechnung zu tragen.

Für die Patientinnen und Patienten sind die Leistungen der medizinischen Rehabilitation von herausragender Bedeutung. Die Krankenversicherungen sind in der Pflicht, schnell und im Interesse ihrer Patienten über Rehabilitationsleistungen zu entscheiden. Zudem muss die aufsuchende Rehabilitation stärker Berücksichtigung finden.

Mehr Rechte für Patientinnen und Patienten

Die den Patientinnen und Patienten zustehenden Rechte sind in einem Patientenrechtegesetz zu bündeln und auszubauen. Das Verfahren bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach Behandlungsfehlern ist zu verkürzen und es sind Beweislasterleichterungen einzuführen. Daneben muss durch ein solches Gesetz dem Bedürfnis nach Transparenz nachgekommen werden. Dies kann durch die Einführung einer qualifizierten elektronischen Gesundheitskarte geschehen, die auch Daten über medizinische Leistungen enthalten muss. Die Versicherten haben dabei die Hoheit über ihre Daten. Der Datenschutz muss gewahrt bleiben.

Auch bei der Ausgestaltung des Leistungskatalogs müssen die Patienten als Betroffene ein Mitspracherecht haben. Die Position der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss ist durch die Einführung eines Stimmrechts zumindest in Verfahrensfragen auszubauen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung in anderen Gremien, wie zum Beispiel im Bewertungsausschuss oder im Bereich der Bedarfsplanung einzuführen.

Keine einseitigen Belastungen der Versicherten

Der SoVD fordert das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge rückgängig zu machen. Die ständig wachsende Belastung der Versicherten durch pauschale, einkommensunabhängige Zusatzbeiträge ist unsozial und unsolidarisch. Einseitige Belastungen und privatwirtschaftliche Elemente wie Auf- und Zuzahlungen, die Praxisgebühr und Wahltarife sind abzuschaffen. Sie können insbesondere bei sozial benachteiligten Menschen, die aufgrund von Armut ohnehin höhere Gesundheitsrisiken tragen, zum Verzicht auf Behandlungsmaßnahmen führen. Diese Elemente verschärfen die soziale Spaltung und dürfen in der solidarischen Krankenversicherung keinen Platz haben.

Solidarische Bürgerversicherung

Der SoVD fordert die Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung, die der gesamten Wohnbevölkerung einen umfassenden Versicherungsschutz bietet und sicherstellt, dass alle gleichberechtigt am Gesundheitssystem teilnehmen können. Alle steuerrechtlich relevanten Einkunftsarten müssen in die Beitragsbemessung einbezogen werden. Dies muss bei der paritätischen Finanzierung, deren Wiederherstellung der SoVD fordert, auf der Arbeitgeberseite vollständig berücksichtigt werden. Nur hierdurch werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Verantwortung für die Gesundheit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht.

Die solidarische Bürgerversicherung ist nicht von heute auf morgen einzuführen. Der SoVD fordert, erste Schritte durch Einbeziehung der Privaten Krankenversicherung in einen umfassenden Solidarausgleich bereits einzuleiten. Damit wird zugleich die Finanzierungsbasis der Gesetzlichen Krankenversicherung gestärkt. Darüber hinaus muss im Sozialgesetzbuch V die Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung gelten.

Eine weitere Stärkung der Finanzierungsbasis muss durch die Erschließung bestehender Wirtschaftlichkeitsreserven erfolgen. Besonders im Bereich der Leistungserbringer und dort vorrangig bei der Arzneimittelversorgung lassen sich Einsparungen realisieren, ohne die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu beeinträchtigen.

Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind sachgerechte Beiträge aus Steuermitteln zu zahlen, um die Unterfinanzierung zu Lasten der anderen Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden. Auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen müssen dauerhaft und bedarfsdeckend durch Steuermittel refinanziert werden.

5. Für eine würdevolle Pflege

Die Verwirklichung einer würdevollen Pflege ist eine erstrangige Aufgabe jeder Gesellschaft, insbesondere einer solidarischen Gesellschaft. Eine würdevolle Pflege trägt elementar dazu bei, die Grundrechte pflegebedürftiger Menschen zu respektieren und zu sichern. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Jedoch bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in der pflegerischen Versorgung wie auch in der strukturellen Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unsere älter werdende Gesellschaft im Bereich der Pflege steht, fordert der SoVD eine ständige Fortentwicklung der Pflegeversicherung und der Pflegestrukturen.

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter, in der die Menschenwürde besonders verletzlich ist. Pflegepolitik muss die Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen zum vorrangigen und grundlegenden Ziel haben. Der mit dem Neunten Sozialgesetzbuch erreichte Paradigmenwechsel für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist auch im Bereich der Pflegeversicherung zu vollziehen. So kann beispielsweise die Einführung eines Pflegebudgets eine selbstbestimmte Form der Lebensführung mit Pflegebedarf unterstützen. Im Vordergrund der Pflegepolitik müssen das Wohl und die Interessen des pflegebedürftigen Menschen stehen, nicht Finanzierungsaspekte, wirtschaftliche Interessen und technische Abläufe.

Häusliche Pflege stärken

Jeder Mensch muss frei wählen können, wo und mit wem er leben will. In aller Regel wollen pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt und in privater Atmosphäre zu Hause leben. Der

SoVD fordert, den im Elften Sozialgesetzbuch verankerten Vorrang der häuslichen Pflege konsequent zu verwirklichen. Dazu muss auch der Kostenvorbehalt im Zwölften Sozialgesetzbuch fallen, der dem Sozialhilfeträger eine Verweigerung ambulanter Hilfen ermöglicht, wenn diese teurer sind als eine Heimunterbringung. Die Achtung der Menschenwürde insbesondere auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht und an ihrem Bedarf gemessen werden. Dazu sind quartiersbezogene Pflegekonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln, alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen und die Vereinbarkeit von Pflege- und Berufstätigkeit zu verbessern. Der SoVD fordert von der Politik ein klares Bekenntnis zum Vorrang häuslicher Pflege, indem alle Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung dieses Grundsatzes geschaffen werden.

Pflegebedarf vollständig erfassen und abdecken

Der SoVD fordert die umgehende Einführung eines erweiterten, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der insbesondere auch den weitergehenden Bedürfnissen psychisch oder demenziell erkrankter sowie behinderter Menschen gerecht wird. Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff ist zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu stark auf körperliche Defizite ausgerichtet. Einschränkungen der Alltagskompetenz berücksichtigt er nicht ausreichend. Würdevolle Pflege muss ganzheitlich orientiert sein und auch das Bedürfnis des pflegebedürftigen Menschen nach Kommunikation und menschlicher Zuwendung berücksichtigen. Gerade angesichts der Zunahme demenzieller Erkrankungen muss die Politik zügig einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen und dabei die Empfehlungen des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus dem Jahr 2009 berücksichtigen. Die Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen.

Pflegebedürftigkeit vermeiden

Eine präventive Gesundheits- und Pflegepolitik muss früh einsetzen und grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, Selbständigkeit und Kompetenz in allen Lebensphasen soweit und solange wie möglich zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Dazu braucht es ein integriertes und trägerübergreifendes Zusammenwirken aller Akteure im Gesundheitswesen. Insoweit fordert der SoVD die Durchführung von gemeinsamen Modellprojekten, die frei von sachfremden Finanzierungsanreizen sind. Wohnortnahe Angebote für kompetenzerhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie aufsuchende Beratung und Betreuung, beispielsweise der präventive Hausbesuch bei älteren Menschen, haben sich bewährt und sind auszubauen.

Rehabilitation vor und bei Pflege

Gute Pflege ist rehabilitativ auf den Erhalt und die Rückgewinnung von Fähigkeiten ausgerichtet. Der SoVD fordert, den gesetzlichen Auftrag des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ gezielt umzusetzen. Die Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen. Die Verwirklichung einer reaktivierenden und rehabilitativen Pflege darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen scheitern. Um Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zwischen den verschiedenen Kostenträgern zu vermeiden sowie reaktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, müssen finanzielle Anreize richtig gesetzt werden. Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen müssen für gute Pflege, die die Pflegebedürftigkeit der Betroffenen reduziert, belohnt werden. Um zukünftig Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zu verringern, müssen die Pflegekassen als eigenständiger Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX anerkannt werden.

Qualität in der Pflege sichern und steigern

Nach wie vor bestehen in der häuslichen und stationären Pflege erhebliche Mängel und Defizite. Um die Qualität einer würdevollen Pflege sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, bedarf es vor allem entsprechender tragfähiger und für Kostenträger und Leistungserbringer gleichermaßen verbindlicher Qualitätsmaßstäbe sowie einer entsprechenden Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen. Die fach- und zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen muss durchgreifend verbessert werden, indem flächendeckend persönlich verantwortliche Heimärzte eingeführt werden sowie verstärkt mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und rehabilitativen Diensten kooperiert wird. Darüber hinaus muss in allen Pflegeeinrichtungen die Fachkraftquote von 50 Prozent strikt eingehalten beziehungsweise wiederhergestellt werden. In die Heimgesetze der Bundesländer ist ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in Ein-Bett-Zimmern aufzunehmen. Insgesamt sind die Wunsch- und Wahlrechte der Betroffenen umfassend zu berücksichtigen. Pflegebedürftige Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen nicht auf Billigheime verwiesen werden.

In der häuslichen Pflege sind die Pflegeberatungseinsätze auszubauen und verstärkt Pflegekurse im häuslichen Umfeld anzubieten und durchzuführen. Um einen qualitätsorientierten Wettbewerb um die beste Pflege zu fördern, muss gute Pflege transparent gemacht werden. Der SoVD unterstützt den mit den Pflegetransparenzvereinbarungen eingeschlagenen Weg und setzt sich für deren ständige Fortentwicklung ein.

Pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Der SoVD setzt sich für eine umfassende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und nahe stehender Personen ein. Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Men-

schen wird zu Hause von Angehörigen oder nahe stehenden Personen betreut. Diesen mangelt es vielfach an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Sie benötigen bessere finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung und den Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote. Pflegenden müssen darüber hinaus einen Anspruch auf eigene medizinische Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen haben, um Krisensituationen und Erkrankungen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der SoVD spricht sich für die rentenrechtliche Besserstellung der Pflegetätigkeit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege aus und fordert dazu die Schaffung einer Regelung analog zum Elterngeld bei Kindererziehung.

Professionelle Pflegekräfte unterstützen

Pflege verlangt eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Die Arbeit der Pflegekräfte, die häufig unter schwierigen Bedingungen zu leisten ist, wird zu wenig gewürdigt. Pflege braucht eine bessere gesellschaftliche Anerkennung. Um eine engagierte und qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen professionelle Pflegekräfte sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf arbeitsrechtlicher Ebene besser unterstützt werden. Einrichtungen, Dienste und Politik sind aufgefordert, für Arbeitsbedingungen, insbesondere eine angemessene Personalausstattung, und eine Vergütung Sorge zu tragen, die den hohen Anforderungen an die Pflegekräfte und ihrer großen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen besser gerecht wird. Tendenzen zur Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen im Arbeitsfeld Pflege müssen zurückgedrängt, die Aufstiegschancen verbessert und qualifizierte Studienangebote ausgebaut werden.

Für die Zukunft der Pflege von zentraler Bedeutung ist die Gewährleistung einer Pflegeausbildung, die quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und des

absehbar steigenden Pflegebedarfs gerecht wird. Bei der Fortentwicklung von Organisation und Finanzierung der Ausbildung in der Pflege ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung von Pflegekräften kein Wettbewerbsnachteil für die ausbildenden Leistungserbringer sein darf. Der Einsatz ausländischer Fachkräfte muss geltende Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Pflegeversicherung zur Bürgerversicherung ausbauen

Die soziale Pflegeversicherung hat sich grundsätzlich bewährt. Sie muss allerdings zu einer paritätisch finanzierten Pflegebürgerversicherung ausgebaut werden, die alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommensarten umfasst. Die organisatorische und finanzielle Trennung in soziale und private Pflegeversicherung muss aufgehoben werden. Darüber hinaus ist die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise auf das in der Rentenversicherung geltende Niveau anzuheben. Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko. Aus diesem Grunde gelten in der Pflegeversicherung mit der umfassenden Versicherungspflicht und dem einheitlichen Leistungskatalog bereits heute zwei Elemente einer Bürgerversicherung. Die Trennung in private und soziale Pflegeversicherung, die sich ausschließlich auf den Finanzierungsaspekt beschränkt, ist vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der daraus folgenden Risikoselektion unsolidarisch und unsozial. Als erster Schritt auf dem Weg zu einer Pflegebürgerversicherung muss unverzüglich ein umfassender Solidarausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung installiert werden. Schließlich ist zu prüfen, inwiefern sich in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege auch der Bund mit einem gegebenenfalls dynamisch ausgestalteten Bundeszuschuss an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligt.

Alle Bestrebungen zu einer stärkeren Privatisierung des Pflegerisikos, zum Beispiel durch Einführung von Teilkapitaldeckungsbeiträgen oder das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge, lehnt der SoVD kategorisch ab.

6. Für faire Arbeit und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Jeder hat das Recht auf gute Arbeit. Arbeit darf nicht krank machen, sondern muss die Gesundheit aufrechterhalten. Arbeit darf nicht zu Armut führen, sondern muss ein Leben in sozialer und materieller Sicherheit ermöglichen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherstellen. Arbeit muss Raum für die freie Entfaltung der Persönlichkeit schaffen und individuelle Talente fördern. Gute Arbeit erfordert daher in erster Linie sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen. Damit Arbeitslosengeld II-Beziehende nicht länger zu schlechter Arbeit verpflichtet werden können, muss die Zumutbarkeit von Arbeit auch an der tariflichen, zumindest aber ortsüblichen Entlohnung gemessen und um einen Qualifikationsschutz ergänzt werden.

Niedriglohnsektor bekämpfen – Mindestlöhne einführen

Der Niedriglohnsektor hat Besorgnis erregende Ausmaße angenommen. Aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen ist nicht zu verantworten, dass immer mehr Menschen trotz Arbeit Armut droht, die sich zudem in einer niedrigen Alterssicherung und damit einer wachsenden Gefahr von Altersarmut niederschlägt. Daher muss die Einführung von Branchenmindestlöhnen konsequent fortgesetzt werden. Hierzu sind weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne für allgemeinverbindlich zu erklären. Darüber hinaus sind insbesondere die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgerufen, höhere Kraftanstrengungen für eine Angleichung der Löhne in den neuen Bundesländern an das Westniveau zu unternehmen.

Ergänzend zu den Branchenmindestlöhnen bedarf es eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns als unterste Lohngrenze. Diese muss wenigstens 8,50 Euro betragen und in einem jährlichen Verfahren angepasst werden. Darüber hinaus muss der gesetzliche Mindestlohn auch für die Hinzuverdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II verbindlich

sein, damit nicht länger einseitige Anreize für ein Kombilohnmodell im Niedriglohnsektor geschaffen werden. Ebenso unverzichtbar zur Bekämpfung des Niedriglohnsektors ist, dass die geringfügige Beschäftigung wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird. Hierzu muss die Sozialversicherungspflicht von Mini- und Midijobs wieder vollständig hergestellt werden.

Missbrauch bei der Leiharbeit bekämpfen

In kaum einer anderen Branche wurde das Recht auf gute Arbeit in den zurückliegenden Jahren so massiv gebrochen wie bei der Leiharbeit. Um den hier betriebenen Missbrauch zu beenden, müssen für die Leiharbeiterinnen und -arbeiter uneingeschränkt und ausnahmslos die gleichen Arbeits- und Entgeltbedingungen gelten wie für die Stammbeschäftigten („equal pay – equal treatment“). Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Leiharbeitskräfte nicht nur für die Verleihdauer eingestellt werden. Hierzu ist das Synchronisierungsverbot wieder einzuführen.

Sozialversicherungspflichtige Arbeit mit fairen Löhnen als Eingliederungsziel

Oberstes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik muss sein, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu tariflichen bzw. ortsüblichen Löhnen zu fördern. Eine Prekarisierung der Arbeitsförderung durch Ersetzung der Pflicht in Ermessensleistungen lehnt der SoVD mit Entschiedenheit ab. Ferner müssen Arbeitsuchende in den Arbeitsagenturen und Jobcentern intensiver betreut und gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die in besonderer Weise am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, beispielsweise wegen ihres Alters, einer gesundheitlichen Einschränkung oder eines Migrationshintergrundes. Qualifizierte Vermittlungs- und Betreuungsangebote sind insbesondere für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar.

Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften erfordert weitere Kraftanstrengungen beim Ausbau der Aus- und Weiterbildung. Insoweit haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine vordringliche Verantwortung dafür, dass alle Jugendlichen, insbesondere auch junge Menschen mit Behinderungen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Der SoVD setzt sich insoweit für eine Ausbildungsplatzabgabe ein. Auch die berufliche Weiterbildung ist vorrangig Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Zusätzlich müssen die vielfältigen Ansätze der Weiterbildung transparent gemacht und in einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt werden. Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Fortbildung und Umschulung) sind durchgreifend zu stärken. Vorhandene Qualifikationsreserven insbesondere bei Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger ungenutzt bleiben.

Öffentlich geförderte Beschäftigung mit Perspektive statt Ein-Euro-Jobs

Mit einer schnellen Abschiebung von Arbeitsuchenden in prekäre Erwerbsformen kann eine nachhaltige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gelingen. Dies hat vor allem der massive Einsatz von Ein-Euro-Jobs gezeigt, der stets auf Kosten anderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente und vielfach in rechtsmissbräuchlicher Weise erfolgte. Da die Ein-Euro-Jobs auch für die Betroffenen keine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Arbeit eröffnen, sind sie umgehend abzuschaffen. Jede Form der öffentlich geförderten Beschäftigung muss freiwillig, sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sein, darf reguläre Arbeit nicht verdrängen oder gefährden und muss – soweit erforderlich – mit einer Qualifizierung einhergehen, die die Eingliederungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen.

Diskriminierungsfreier Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Der SoVD fordert einen diskriminierungsfreien Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Bestehende Benachteiligungen, insbesondere gegenüber Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie älteren, gesundheitlich eingeschränkten und behinderten Menschen, müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden. Neben einem diskriminierungsfreien Einstellungs- und Beschäftigungsverhalten vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfordert dies auch eine höhere Beteiligung von benachteiligten Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die bereits gesetzlich geregelten Quoten für Frauen und die besonderen Leistungsgrundsätze für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt müssen in der Eingliederungspraxis umgesetzt werden. Entgeltdiskriminierungen gegenüber Frauen müssen gesetzlich verboten und die Tarifparteien verpflichtet werden, diskriminierungsfreie Arbeitsplatzbewertungen bei den Entgeltsystemen sowie Diskriminierungsschecks bei Tarifverträgen anzuwenden.

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Mit großer Sorge sieht der SoVD, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende als Erwerbsfürsorgesystem an Bedeutung gewinnt und die Arbeitslosenversicherung zunehmend zurückdrängt. Die Arbeitslosenversicherung muss mit ihren beitragsfinanzierten Geld- und Arbeitsförderungsleistungen wieder vorrangiges Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit werden. Damit vor allem benachteiligte Personen eine realistische Eingliederungschance in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und nicht nach kurzer Zeit in „Hartz IV“ abrutschen, ist die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I anzuheben. Zusätzlich müssen Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II in Zukunft wieder finanziell ausgeglichen werden.

Die erfolgreichen Verfassungsklagen gegen die Arbeitsgemeinschaften und die Regelsätze sowie die unverändert hohe Zahl von „Hartz IV“-Streitfällen bei den Sozialgerichten zeigt, dass punktuelle Anpassungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht ausreichend sind. Vielmehr bedarf es einer Generalrevision mit dem Ziel einer eigenständigen, teilha-beorientierten sozialen Mindestsicherung für Notlagen, die nicht durch die vorrangigen Sozialversicherungssysteme aufgefangen werden können. Hierzu müssen die Leistungen so bemessen werden, dass sie stets das sozio-kulturelle Existenzminimum im Einzelfall garantieren. Zusätzlich muss eine angemessene Absicherung in den Sozialversicherungssystemen durch sachgerechte Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung gewährleistet werden.

Verlässliche Finanzierung einer bürgerfreundlichen Arbeitsverwaltung

Eine erfolgreiche Arbeitsförderung und Eingliederung in Arbeit erfordert neben wirksamen Instrumenten vor allem auch Organisationsstrukturen bei den Leistungsträgern, die an den Interessen der Arbeitsuchenden ausgerichtet sind. Daher muss die Bundesagentur für Arbeit als zentrale Behörde mit dezentralen Einrichtungen erhalten bleiben. Die Betreuung von Ausbildung- und Arbeitsuchenden in Arbeitsagenturen und Jobcentern darf nicht länger von betriebswirtschaftlichen Kriterien dominiert werden, sondern hat den Menschen und seine Entwicklungspotentiale in den Mittelpunkt zu stellen. Neben geringeren Betreuungsschlüsseln erfordert dies vor allem verlässliche Kommunikationswege, ein Qualitätsmanagement bei der Leistungsentscheidung und verständlichere Bescheide.

Um die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten, ist zunächst unerlässlich, ungerechtfertigte finanzielle Belastungen, wie den willkürlichen Eingliederungsbeitrag oder die Streichung von Steuerzuschüssen zur Entlastung des Bundes, umge-

hend zurückzunehmen. Darüber hinaus darf auch eine Anhebung der Beiträge nicht ausgeschlossen werden. Zusätzliche, gesamtgesellschaftliche Ausgaben sind in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren.

7. Für eine sozial gerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die wichtige Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und Wegeunfälle abzusichern sowie nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen bzw. die gesetzlichen Entschädigungsleistungen zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Absicherung im Schul- und Bildungsbereich sowie des Ehrenamtes. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in den Bereichen der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung haben sich bewährt und müssen im vollen Umfang erhalten bleiben.

Der SoVD unterstützt eine Fortentwicklung der Unfallversicherung mit dem Ziel, die Prävention im Sinne eines umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verstärken und die betriebliche ebenso wie die schulische Gesundheitsförderung auszubauen. Die Unfallversicherung kann und muss in enger Zusammenarbeit mit den anderen Rehabilitationsträgern einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt leisten.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um durch präventive und rehabilitative Maßnahmen sowie einen wirkungsvollen Arbeitsschutz das Entstehen und die Verschlimmerung von Berufskrankheiten frühzeitig zu verhindern. Der Katalog der Berufskrankheiten muss stets entsprechend den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen aktualisiert werden.

8. Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht

Der SoVD bekennt sich zum Frieden. Als Interessenorganisation der Kriegsoffer hat er das soziale Entschädigungsrecht maßgeblich mitentwickelt. Die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) sind für die betroffenen Menschen weiterhin von großer Bedeutung. Das gilt im Besonderen für Kriegsoffer, Wehrdienstbeschädigte und Hinterbliebene, die oft erhebliche Sonderopfer an Leib und Leben sowie wirtschaftlichen Einbußen erlitten haben. Deshalb sind bedarfsgerechte und umfassende Entschädigungsleistungen auch künftig unverzichtbar. Dies gilt auch mit Blick auf neue Gefahrenlagen für Soldatinnen und Soldaten. Bei der Anwendung und Weiterentwicklung des Bundesversorgungsgesetzes muss im Interesse der Betroffenen eine fachlich qualifizierte Versorgungsverwaltung sichergestellt bleiben. In jedem Einzelfall muss eine kompetente und umfassende Beratung gewährleistet sein.

Die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes haben sich bewährt und müssen erhalten bleiben. Die orthopädische Versorgung muss stets den aktuellen technischen Entwicklungen angepasst werden. Altersbedingte Erfordernisse müssen in der Heil- und Krankenbehandlung sowie Rehabilitation berücksichtigt werden. Leistungen der Kriegsofferfürsorge müssen die Bedarfe im Einzelfall abdecken.

Opfer von Straftaten brauchen Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht und Unterstützung durch den Staat und die gesamte Gesellschaft. Hierzu trägt auch eine angemessene Opferentschädigung bei. Sie muss deshalb erhalten und ausgebaut werden. Schlechterstellungen von Migrantinnen und Migranten müssen beseitigt, bestehende Schutzlücken, insbesondere im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern, zügig geschlossen werden.

9. Für eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit als Garant sozialer Rechte

Kein anderer Zweig der deutschen Gerichtsbarkeit berührt die materiell-rechtlichen Ansprüche nahezu der gesamten Bevölkerung durch eine Rechtsprechung so unmittelbar wie die Sozialgerichtsbarkeit. Durch die Übernahme der Zuständigkeit für die Bereiche der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes hat sich die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit noch verstärkt. Gerade die Urteile der Sozialgerichte zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zeigen, dass die Sozialgerichtsbarkeit eine wichtige Korrekturfunktion gegenüber Gesetzgeber und Exekutive ausübt.

Der SoVD ist der Überzeugung, dass die verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze der Gewaltenteilung, des Sozialstaatsprinzips und der Rechtsweggarantie eine eigenständige und personell angemessen ausgestattete Sozialgerichtsbarkeit erfordern. Sozialgerichtliche Verfahren müssen für die Versicherten und andere Anspruchsberechtigte auch in Zukunft kostenfrei bleiben. Die Sozialgerichtsbarkeit muss weiterhin der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich bei den Rechtssuchenden häufig um finanziell schwache und rechtsunkundige Personen handelt, für die ein Verfahren vor dem Sozialgericht nicht selten existenzielle Bedeutung hat.

Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, insbesondere bei der Schaffung von Gesetzen im sozialpolitischen Bereich ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Gleichzeitig ist hierbei größte Sorgfalt anzuwenden, um für die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit durch gleichmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten sowie eine Überlastung der Sozialgerichte zu vermeiden. Einschränkungen der Rechtspositionen der Betroffenen zur Entlastung der Sozialgerichte sind der falsche Weg.

10. Für ein sozial gerechtes Europa

Der SoVD tritt für ein gemeinsames Europa ein, das den Menschen dient und an ihren Interessen ausgerichtet ist. Europäisches Handeln muss entsprechend den geltenden Verträgen unter Beachtung der nationalen Souveränität darauf ausgerichtet sein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, Beschäftigung zu fördern und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb darf sich Europa nicht auf die Wirtschafts- und Währungsunion beschränken, sondern muss sich nunmehr verstärkt der Aufgabe widmen, einen europäischen Sozialraum zu schaffen, der für alle Personengruppen Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit garantiert. Eine sozial gerechte und solidarische europäische Politik muss sich mit aller Entschiedenheit gegen Sozialabbau und die Privatisierung sozialer Risiken wenden.

Wirtschafts-, Finanz- und Sozialunion müssen gleichrangig nebeneinander stehen. Die im europäischen Binnenmarkt geltende Freizügigkeit von Personen, Kapital und Dienstleistungen darf nicht allein dem Wettbewerb dienen, sondern muss den Wohlstand der Bevölkerung fördern, die Rechte des Einzelnen mehren und zum sozialen Frieden beitragen. Die europäischen Gremien und die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, sich mit fortschrittlichen Konzepten und Maßnahmen für die Beseitigung von Armut und für gleiche umfassende Bildungschancen ebenso einzusetzen, wie für einen inklusiven Arbeitsmarkt und hohe Standards in den unterschiedlichen Bereichen der sozialen Sicherung. Deshalb spricht sich der SoVD auch für eine deutliche Stärkung der sozialen Dimension der Strategie EUROPA 2020 aus, mit der die Europäische Union (EU) ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern will.

Europäische Politik muss sich auch der internationalen Verantwortung für Menschen stellen, die weltweit in Armut, Elend und Unterdrückung leben. Erforderlich ist eine aktive und abgestimmte europäische Außen-, Friedens- und Umweltpolitik, die sich gegen Ausbeutung

wendet und für soziale Gerechtigkeit eintritt. Dies muss auch ein klares Bekenntnis beinhalten, dass soziale und ökologische Maßnahmen Vorrang vor ökonomischen Interessen haben.

Für einen europaweit einheitlich hohen Diskriminierungsschutz

Der SoVD wendet sich entschieden gegen Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Um Benachteiligungen im Arbeitsleben, aber auch bei Geschäften des Alltags zu verhindern, ist ein europaweit einheitlich hoher Diskriminierungsschutz notwendig. Entsprechende gesetzliche Regelungen müssen europaweit geschaffen, konsequent umgesetzt und überwacht werden. Dabei sind alle Lebensbereiche – das Arbeitsleben ebenso wie der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, zu Bildung und zum Sozialschutz – einzubeziehen. Deutschland ist in der Pflicht, die Antidiskriminierungspolitik in Europa aktiv und konstruktiv zu gestalten.

Für eine engagierte Behindertenpolitik in Europa

Mehr als 80 Mio. Menschen in Europa haben eine Behinderung. Zur Verwirklichung ihrer Freiheits- und Schutzrechte muss die EU im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine engagierte Behindertenpolitik verfolgen. Die „EU-Strategie für behinderte Menschen 2010 – 2020“ bietet hierfür eine gute Grundlage.

Der SoVD setzt sich für ein Europa der Vielfalt ein, das die Lebenssituation behinderter Menschen sichtbar macht, öffentliches Bewusstsein für ihre Rechte schafft und spürbare Verbesserungen im Alltag behinderter Menschen erreicht. Ein wichtiges Mittel hierbei ist die von der EU ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention. Deren Ziele muss die EU bei allen Initiativen verbindlich beachten und im Rahmen ihrer Kompetenzen inhaltlich umsetzen. Die Verbände behinderter Menschen sind dabei von Beginn an eng einzubeziehen.

Für ein Europa ohne Barrieren

Barrierefreiheit ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Rechte und Freiheiten in ganz Europa wahrnehmen und Teilhabe verwirklichen können. Ein Europäisches Zugänglichkeitsgesetz kann helfen, die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen europaweit verbindlich und mit hohen Standards festzuschreiben. Europäische Fördergelder und Förderinstrumente sind ausnahmslos an das Kriterium der Barrierefreiheit zu binden.

Im Bereich des Verkehrs müssen für alle Verkehrsmittel einheitlich hohe Standards der Barrierefreiheit – vom Start bis zum Ziel einer Fahrt – geschaffen bzw. optimiert werden. Anbieter dieser Leistungen sind zu verpflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu ergreifen, damit behinderten Menschen das Reisen ermöglicht und erleichtert wird. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie muss Europa seine Anstrengungen für mehr Barrierefreiheit, insbesondere auch hinsichtlich der Privatwirtschaft, intensivieren.

Für ein hohes Beschäftigungsniveau und gute Arbeit in Europa

Der SoVD setzt sich für eine koordinierte Beschäftigungsstrategie auf europäischer Ebene ein, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellt, Vollbeschäftigung sowie gute Arbeit zum Ziel hat und die Umsetzungsverantwortung der Mitgliedstaaten respektiert. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2010 mit ihren quantitativen und qualitativen Zielen in nationalen Reformprozessen umzusetzen. Hierbei muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Überwindung von prekären Erwerbsformen sowie auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren und behinderten Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie Frauen gelegt werden. Auch von europäischer Ebene erwartet der SoVD weitere Impulse für die Schaffung von Mindestlöhnen in Deutschland, damit es nicht zu einem Niedriglohnwettbewerb unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommt.

Für eine präventive europäische Gesundheits- und Pflegepolitik

Europa muss als Chance genutzt werden, länderübergreifend Strategien für eine präventive Gesundheits- und Pflegepolitik zu entwickeln. Hierbei muss unter anderem den spezifischen Bedarfslagen älter werdender Gesellschaften Rechnung getragen werden. Ziele müssen vor allem die gemeinsame Festlegung hoher medizinischer und pflegerischer Qualitätsstandards sowie die Unterstützung und Koordinierung der europäischen und internationalen medizinischen Forschung sein.

Die konkrete Ausgestaltung der nationalen Gesundheitssysteme muss dabei vor dem Hintergrund nationaler Werteentscheidungen, aber auch gewachsener Versorgungs- und Leistungsstrukturen weiterhin souveräne Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten bleiben.

Historisch gewachsene Alterssicherungssysteme bewahren

Die Alterssicherungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU sind historisch gewachsen und daher sehr unterschiedlich. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Ausgestaltung des Sicherungsziels. Vor diesem Hintergrund hat sich die Offene Methode der Koordinierung (OMK) als sachgerechtes und effektives Instrument des Voneinander-Lernens auf europäischer Ebene erwiesen. Die OMK muss einen Beitrag dazu leisten, dass die Rentenpolitik in den Mitgliedsstaaten das Sicherungsniveau wieder als vorrangiges Ziel vor der Beitragssatzstabilität anerkennt. Eine Erweiterung des Regulierungsrahmens der EU für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere im Hinblick auf eine Definition der Angemessenheit des Versorgungsniveaus oder der Regelaltersgrenze, lehnt der SoVD mit Entschiedenheit ab. Die Gestaltung der ersten Säule der Alterssicherung muss auch in Zukunft vorrangig im Verantwortungsbereich der Mitgliedsstaaten liegen.

Werden Sie Mitglied!

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern

durch ein flächendeckendes Beratungsangebot für alle sozialen Fragen. Wir beraten unsere Mitglieder in Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie in Fragen des Behindertenrechts, der Grundsicherung, des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe.*

Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung und Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Dabei vertreten wir unsere Mitglieder in Widerspruchsverfahren sowie in Klageverfahren vor den Sozialgerichten.*

Der SoVD informiert seine Mitglieder

über alle gesetzlichen Neuregelungen. Unsere Ratgeberbroschüren helfen Ihnen, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem erhalten Sie die monatlich erscheinende SoVD-Mitgliederzeitung. Über die neusten Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer Internetseite www.sovd.de.

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern

Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten. In den Erholungszentren des Verbandes können Sie preisgünstig übernachten. Hier können Sie Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen. Die Erholungszentren befinden sich in attraktiver, ruhiger Lage: im Nordseebad Biusum sowie im Kurort Brilon im Sauerland. Im behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin und im Vital Hotel Schützenhaus im Kurort Bad Sachsa gibt es für Mitglieder preiswerte Angebote.

Als Mitglied erhalten Sie die SoVD-Card.

Damit haben Sie ermäßigten Eintritt in zahlreichen Freizeitparks sowie Rabatte bei unseren Kooperationspartnern.

Sie werden sehen: eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich!

* unter Beachtung des § 53 AO

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V.
Abteilung Sozialpolitik

Gestaltung

Matthias Herrndorff

Titelbild

© iceteaimages - Fotolia

Druck

Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de | www.sovd-tv.de